

JÄHRLICHER DURCHFÜHRUNGSBERICHT FÜR DAS KOOPERATIONSPROGRAMM INTERREG V A BRANDENBURG - POLEN 2014-2020



„Barrieren reduzieren – gemeinsame Stärken nutzen“ /
„Redukować bariery – wspólnie wykorzystywać silne strony“

Berichtsjahr 2017

INHALTSVERZEICHNIS

(Teil A)

1	ANGABEN ZUM JÄHRLICHEN DURCHFÜHRUNGSBERICHT	3
2	ÜBERBLICK ÜBER DIE DURCHFÜHRUNG DES KOOPERATIONSPROGRAMMS (KP) im Einklang mit Artikel 50 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 und Artikel 14 Absatz 3 Buchstabe a) der Verordnung (EU) Nr. 1299/2013)	4
3	DURCHFÜHRUNG DER PRIORITÄTSACHSE (Artikel 50 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr.1303/2013) ..	6
3.1	Überblick über die Durchführung.....	6
3.2	Gemeinsame und programmspezifische Indikatoren (Artikel 50 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013).....	10
3.3	Im Leistungsrahmen festgelegte Etappenziele und Ziele (Artikel 50 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013) – die im Rahmen der jährlichen Durchführungsberichte übermittelt werden ab 2017. 16	
3.4	Finanzdaten (Artikel 50 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	18
4	SYNTHESE DER BEWERTUNGEN (Artikel 50 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr.1303/2013).....	22
5	PROBLEME, DIE SICH AUF DIE LEISTUNG DES PROGRAMMS AUSWIRKEN UND VORGENOMMENE MAßNAHMEN (Artikel 50 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013).....	22
6	BÜRGERINFO (Artikel 50 Absatz 9 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	23
7	BERICHT ÜBER DEN EINSATZ VON FINANZINSTRUMENTEN (Artikel 46 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013).....	23
8	Gegebenenfalls Fortschritte bei der Vorbereitung und Durchführung von Großprojekten und gemeinsamen Aktionsplänen (Artikel 101 Buchstabe h und Artikel 111 Absatz 3 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013) und Artikel 14 Absatz 3 Buchstabe b der Verordnung (EU) Nr. 1299/2013	24
8.1	Großprojekte.....	24
8.2	Gemeinsame Aktionspläne	24

1 ANGABEN ZUM JÄHRLICHEN DURCHFÜHRUNGSBERICHT

CCI-Nr.	2014TC16RFCB011
Titel	Kooperationsprogramm INTERREG V A Brandenburg – Polen 2014-2020 im Rahmen des Ziels „Europäische territoriale Zusammenarbeit“ des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)
Version	Fassung vom 18. Dezember 2014, endgültige Fassung vom 25. September 2015, genehmigt durch die Europäische Kommission
Berichtsjahr	2017
Datum der Genehmigung des Berichts durch den Begleitausschuss	16.05.2018

2 ÜBERBLICK ÜBER DIE DURCHFÜHRUNG DES KOOPERATIONSPROGRAMMS (KP) im Einklang mit Artikel 50 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 und Artikel 14 Absatz 3 Buchstabe a) der Verordnung (EU) Nr. 1299/2013)

Im Jahr 2017 wurde an Anpassungen im Förderhandbuch gearbeitet, u.a. zur Verbesserung des Projektbewertungsverfahrens sowie zur Präzisierung einiger Bestimmungen. Darüber hinaus wurden die Arbeiten an den Gemeinsamen Leitlinien für die Artikel 23-Prüfer finalisiert, die die Standards der Kontrolle und Prüfung der Projektpartner nach Art. 23 der ETZ-VO (EU) im Programm festlegen.

Im Jahr 2017 hat der **Begleitausschuss (BA)** 3-mal getagt. Bei den Sitzungen hat der BA das aktualisierte Förderhandbuch mit Stand Oktober 2017 und den überarbeiteten Callplan angenommen sowie 9 Projekte der Prioritätsachse (PA) I „Gemeinsamer Erhalt und Nutzung des Natur- und Kulturerbes“ und 8 Projekte der PA III „Stärkung grenzübergreifender Kompetenzen und Fähigkeiten“ befürwortet.

Die insgesamt bisher positiv vom BA als **förderwürdig beschlossen** 34 Projekte (ohne TH) sind der Programmwebsite www.interregva-bb-pl.eu zu entnehmen.

Von den insgesamt 17 bis Ende 2017 **geschlossenen Zuwendungsverträgen** waren 2 zugunsten der Schirmprojekte zum Kleinprojektfonds, die im Jahr 2017 bis zum geplanten Ende der Durchführungszeit verlängert wurden, 12 Kooperationsprojekte aus der PA IV und 3 Straßenverkehrsprojekte der PA II.

Im Rahmen des **Kleinprojektfonds** konnten nach Angaben der **Euroregionen (ER)** 2017 von den Euroregionalen Bewertungskommissionen **insgesamt 526 Kleine Projekte** ausgewählt werden.

2017 fanden **3 Aufrufverfahren (Calls)** statt:

In der Zeit vom 27.10.2016 bis zum 13.01.2017 wurde der **2. Call** zur Einreichung von Anträgen im Programm für Projekte in der PA I (Gemeinsamer Erhalt und Nutzung des Natur- und Kulturerbes) und PA III (Stärkung grenzübergreifender Fähigkeiten und Kompetenzen) durchgeführt. Die Liste der vom BA ausgewählten Projekte ist auf der Internetseite des Programms (http://interregva-bb-pl.eu/wp-content/uploads/2017/07/17-07-12_BestätigteProjekte.pdf) zu finden.

Der **3. Call** war vom 01.06. – 31.07.2017 für die PA II (Anbindung an die Transeuropäischen Netze und nachhaltiger Verkehr) geöffnet.

Der **4. Call** zur Einreichung von Anträgen erfolgte in der Zeit vom 31.08.2017 bis zum 31.10.2017 für Projekte in der PA IV – Integration der Bevölkerung und Zusammenarbeit der Verwaltungen (ohne KPF).

Das **Gemeinsame Sekretariat (GS)** hat die Aufrufe durchgeführt, die Antragsteller beraten, die Bewertung und die Projektauswahl koordiniert. Darüber hinaus hat das GS potentiellen Projektträgern Unterstützung in Form von individuellen Beratungen und Workshops zu Möglichkeiten der Projektförderung angeboten.

An den Workshops haben insgesamt 20 Teilnehmer teilgenommen, 14 Teilnehmer am polnischsprachigen und 6 Teilnehmer am deutschsprachigen Workshop.

Eine wesentliche Unterstützung der Arbeit des GS stellte die **Regionale Kontaktstelle (RKS)** dar, die auf polnischer Seite beratend tätig ist. Die RKS betreibt auch eine Fanpage im sozialen Netzwerk unter dem Titel „RPK Interreg VA BB-PL2014-2020“, unter Internetadresse: <https://www.facebook.com/RPK-Interreg-VA-BB-PL-2014-2020-503887876660593/>.

RKS beteiligte sich an unterschiedlichen lokalen Veranstaltungen zur deutsch-polnischen Kooperation, z.B. an den 10. Deutsch-Polnischen Medientagen, bei denen sie das Programm präsentierte, und nahm an Pressekonferenzen teil.

Im Jahr 2017 fanden 5 **Arbeitstreffen der an der Programmumsetzung beteiligten Behörden bzw. Verwaltungen** (Vertreter der VB -Ministerium der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg- und der Nationalen Behörde als Landeskoordinator -Ministerium für Entwicklung der Republik Polen-, Marschallamt, Wojewodschaftsamt, ILB, Euroregionen, GS und RKS) statt.

Darüber hinaus fanden weitere Termine mit Experten, Artikel-23-Prüfern, Marschallamt, Lenkungskreissitzungen, 11 jour fixe-Termine mit der ILB und 7 Schnittstellengespräche mit ILB und GS sowie ein Treffen mit dem für die Europäische Territoriale Zusammenarbeit zuständigen Referat des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie statt.

In 2017 fand sowohl die **Jahresveranstaltung für das Jahr 2016** am 13. März 2017 als auch die **Jahresveranstaltung für das Jahr 2017** am 13. November 2017 statt. Es fanden auch **Workshops** zur Öffentlichkeitsarbeit im KP mit zahlreichen Partnereinrichtungen, auch der RKS, statt. Der **Kommunikationsplan 2017** mit Stand der Umsetzung der **Öffentlichkeitsarbeit** wird diesem Durchführungsbericht als **Anlage** beigefügt.

Im Jahr 2017 hat das Ministerium der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz (MdJEV) mit insgesamt 5 **Pressemitteilungen** über das Programm informiert.

Die Pressemitteilungen sind u.a. der Website (<http://interregva-bb-pl.eu/pressemitteilungen/>) zu entnehmen. Sie werden des Weiteren von den für Presse-/Öffentlichkeitsarbeit zuständigen Mitarbeitern des MdJEV an einen großen Verteiler, u.a. der Deutschen Presse-Agentur (DPA), zum Zwecke der Veröffentlichung in den regionalen Medien weitergegeben.

Die **Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB)** hat im Jahr 2017 für die vom BA positiv entschiedenen Anträge die kaufmännische Prüfung der Projekte durchgeführt und bis Ende 2017 insgesamt 17 Zuwendungsverträge, davon die 2 KPF-Projekte und 15 Anträge des 1. Calls im Gesamtwert von 34,3 Mio. EUR abgeschlossen.

In der **ILB und dem Lebusser Wojewodschaftsamt (LUW)** wurden insgesamt 40 Partnerberichte von 15 Projekten im Wert von 3,2 Mio. zur **Artikel 23-Prüfung** eingereicht. Davon wurden 10 Partnerberichte von 3 Projekten zertifiziert (1,3 Mio.). Leadpartner von 2 Projekten haben für ihre 3 Projektberichte (Mittelanforderungen) Erstattungen in Höhe von insgesamt 0,8 Mio. EUR erhalten.

Die **Bescheinigungsbehörde (BB)** arbeitet bisher insbesondere daran mit, die Voraussetzungen für die Designierung des Programms und damit für die Stellung von Zahlungsanträgen baldmöglichst zu schaffen.

Das im Jahr 2015 begonnene Designierungsverfahren ist noch nicht abgeschlossen.

Aufgrund des noch andauernden Designierungsprozesses konnten bisher aufgrund Art. 135 Abs. 3 der VO (EU) 1303/2013 noch keine Ausgaben geltend gemacht werden. Dementsprechend umfasste die jährliche Rechnungslegung für das voran gegangene Geschäftsjahr 0,00 EUR.

3 DURCHFÜHRUNG DER PRIORITÄTSACHSE (Artikel 50 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr.1303/2013)

3.1 Überblick über die Durchführung

ID	Prioritätsachse (PA)	Wichtigste Informationen über die Umsetzung der Prioritätsachse in Bezug auf die wesentlichen Veränderungen, erheblichen Probleme und die getroffenen Maßnahmen zur Lösung dieser Probleme
-----------	-----------------------------	---

	<p>PA I</p> <p>Gemeinsamer Erhalt und Nutzung des Natur- und Kulturerbes</p>	<p>Die Mittelausstattung in der PA I beträgt insgesamt 32,04 Mio. EUR EFRE-Mittel.</p> <p>Im Jahr 2017 konnten Projekte in dieser PA bis zum 13.01.2017 eingereicht werden (2. Call) und zwar in beiden Investitionsprioritäten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 6c „Bewahrung, Schutz, Förderung und Entwicklung des Natur- und Kulturerbes“ • 6d „Erhaltung und Wiederherstellung der Biodiversität und des Bodens und Förderung von Ökosystemdienstleistungen, einschließlich über Natura 2000, und grüne Infrastruktur“ <p>Im Rahmen dieses Aufrufverfahrens standen 21,54 Mio. EUR EFRE-Mittel zur Projektförderung zur Verfügung, d.h. 67,22 %. In der PA I sind insgesamt 21 Projekte mit einem beantragten EFRE-Gesamtbetrag in Höhe von 32,81 Mio. EUR beim GS eingegangen. Über die Anträge wurde in der 8. BA-Sitzung im Juli 2017 entschieden. Die 9 ausgewählten Projekte im Gesamtwert von 21,54 Mio. EUR EFRE decken 67,16 % der PA ab. Die nach dem BA vom GS vorzunehmende Auflagenprüfung ist noch 2017 abgeschlossen und alle 9 Projektanträge zur kaufmännischen Prüfung und Vertragsschluss an die ILB übergeben worden.</p> <p>Bis Ende 2017 wurden keine Zuwendungsverträge unterzeichnet, keine Auszahlungsanträge oder von der BB genehmigten Erklärungen vorgelegt.</p>
	<p>PA II</p> <p>Anbindung an die Trans-europäischen Netze und nachhaltiger Verkehr</p>	<p>In der PA II stehen insgesamt 19,03 Mio. EUR EFRE-Mittel zur Verfügung. Davon für 7c 2 Mio. EUR und für 7b 17,03 Mio. EUR EFRE.</p> <p>Im Jahr 2017 konnten Projekte in dieser PA vom 01.06.-31.07.2017 (Call 3) eingereicht werden.</p> <p>Der Callumfang entsprach mit 2 Mio. EUR zu 100 % für das spezifische Ziel :</p> <ul style="list-style-type: none"> • 7c - Entwicklung und Verbesserung umweltfreundlicher (einschließlich geräuscharmer) Verkehrssysteme mit geringen CO₂-Emissionen, darunter Binnenwasserstraßen und Seeverkehr, Häfen, multimodale Verbindungen und Flughafeninfrastruktur, um eine nachhaltige regionale und örtliche Mobilität zu fördern. <p>Im Rahmen der Investitionspriorität 7c wurde nur 1 Förderantrag bis 31.07.2017 in Höhe eines EFRE-Betrages von 544 TEUR eingereicht, demzufolge wurden die Mittel des Calls nicht ausgeschöpft.</p> <p>Für das spezifische Ziel</p> <ul style="list-style-type: none"> • 7b - Ausbau der regionalen Mobilität durch Anbindung sekundärer und tertiärer Knotenpunkte an die TEN-V-Infrastruktur, einschließlich multimodaler Knoten

		<p>waren 5,72 Mio. EUR bestimmt, d.h. Rest für dieses spezifische Ziel der PA II zur Verfügung stehenden Mitteln, 33,57 %.</p> <p>7 Förderanträge sind im Rahmen der Investitionspriorität 7b bis 31.07.2017 in Höhe eines EFRE-Betrages von 17,6 Mio. EUR im GS eingegangen, also mehr als insgesamt für die PA II mit dem spezifischen Ziel 7b zur Verfügung steht.</p> <p>Die bisher in der PA II vom BA beschlossenen Projekte aus dem 1. Call haben 2017 alle einen Zuwendungsvertrag erhalten und entsprechen 57,44 % dieser PA.</p>
	<p>PA III Stärkung grenzübergreifender Fähigkeiten und Kompetenzen</p>	<p>In der PA III stehen gesamt 10 Mio. EUR EFRE zur Verfügung.</p> <p>Bis 13.01.2017 konnten im 2. Call in dieser PA Anträge eingereicht werden:</p> <p>Im Rahmen dieses Aufrufverfahrens haben:</p> <p>6,2 Mio. EUR EFRE-Mittel, also 62 % der Gesamtmittel der PA III zur Projektförderung zur Verfügung gestanden.</p> <p>Es sind 16 Projekte mit einem EFRE-Gesamtumfang in Höhe von 20,38 Mio. EUR beim GS eingegangen. In der 9. BA-Sitzung am 24./25.10.2017 wurden vom BA 8 Projekte mit einem EFRE-Volumen von 6,2 Mio. EUR befürwortet. Der Anteil der vom BA beschlossenen Projekte an der Allokation beträgt 62%. 5 Projekte wurden vom BA abgelehnt.</p> <p>Zuwendungsverträge wurden bis Ende 2017 nicht unterzeichnet. Auszahlungsanträge oder von der BB genehmigte Erklärungen lagen ebenfalls noch nicht vor.</p>
	<p>PA IV Integration der Bevölkerung und Zusammenarbeit der Verwaltungen</p>	<p>In der PA IV stehen insgesamt 33,05 Mio. EUR EFRE zur Verfügung, davon 16 Mio. EUR für die KPF-Schirmprojekte und 17,05 Mio. EUR EFRE für Projekte ohne KPF.</p> <p>Am 09.11.2017 wurde ein Nachtrag zum Zuwendungsvertrag für das Schirmprojekt der ER PEV unterschrieben und der Durchführungszeitraum bis 30.06.2022 verlängert.</p> <p>Am 20.12.2017 wurde der Nachtrag zum ZWV für das Schirmprojekt der ER SNB unterzeichnet, der die Fristverlängerung zur Durchführung des Projektes bis 30.06.2022 beinhaltet.</p> <p>Der Anteil der bisher in der PA IV unterschriebenen 14 Förderverträge in der Allokation der PA IV beträgt 70,89 %. Dabei handelt es sich um die 2 KPF-Schirmprojekte und 12 Begegnungsprojekte aus dem 1. Call.</p> <p>Im 4. Call des Programms vom 31.08.-31.10.2017 wurden für 20 % der Mittel dieser PA Anträge aufgerufen, 3,41 Mio. EUR.</p>

		<p>Es wurden 4 Anträge mit einem Projektvolumen von 1,85 Mio. EUR darunter EFRE-Beitrag von ca. 1,57 Mio. EUR beantragt. Damit liegt die beantragte EFRE-Förderung das erste Mal unter der im Call ausgeschriebenen Größenordnung.</p> <p>Der BA hat über die Anträge des 4. Calls bis Ende 2017 nicht entschieden.</p> <p>Von der BB genehmigte Erklärungen lagen 2017 für diese PA ebenfalls noch nicht vor.</p>
	<p>PA V Technische Hilfe</p>	<p>Im Rahmen der Technischen Hilfe stehen EFRE-Mittel in Höhe von 6,01 Mio. EUR zur Verfügung. Diese dienen den Ausgaben zur Vorbereitung, Durchführung, Begleitung, Bewertung und Kontrolle, Information und Kommunikation des v.g. Kooperationsprogramms.</p> <p>Im Berichtszeitraum wurde am 12.07.2017 vom BA die 2. Änderung der Planung der Ausgaben im Rahmen des Budgets der Technischen Hilfe für das Kooperationsprogramm INTERREG VA Brandenburg - Polen 2014–2020 im Umlaufverfahren beschlossen.</p> <p>2017 wurde ein weiteres Vorhaben im Rahmen der Technischen Hilfe ausgewählt. Der Anteil der vom BA beschlossenen Maßnahmen der TH beträgt 100% dieser PA. Der Stand der Umsetzung beträgt 13,66 %. 3 von 6 Indikatoren wurden bereits erreicht.</p> <p>Im Berichtszeitraum waren förderfähige Gesamtkosten der PA V in Höhe von 6,65 Mio. EUR, davon EFRE-Mittel in Höhe von 5,65 Mio. EUR mit Vorhaben untersetzt. Im Jahr 2017 wurden Ausgaben in Höhe von insgesamt 524,21 TEUR, davon EFRE-Mittel 445,58 TEUR entsprechend der im Kooperationsprogramm festgelegten zu unterstützenden Maßnahmen getätigt. Dabei handelte es sich im Jahr 2017 um folgende Ausgaben:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Personalkosten und Sachkosten für die Mitarbeiter im Gemeinsamen Sekretariat sowie bei der VB/BB - Ausgaben für den Landeskoordinator Polen; - Personal- und Sachkosten für die RKS in Zielona Góra - Ausgaben für die polnischen Artikel-23-Prüfer - Sachkosten für die Organisation der Sitzungen des deutsch-polnischen BA-sowie der dt.-polnischen Arbeitsgruppensitzungen (Dolmetscherhonorar, Miete Raum und Konferenztechnik) - Ausgaben für die Übersetzung von Programmdokumenten - Ausgaben für das IT-System efREporter - Ausgaben für Kommunikations- und Publikationsmaßnahmen (Herstellung give aways zur Präsentation des KP in der Öffentlichkeit, Jahresveranstaltungen, Workshop Öffentlichkeitsarbeit)

3.2 Gemeinsame und programmspezifische Indikatoren (Artikel 50 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)

Die entsprechenden Daten befinden sich in den Tabellen 1 und 2.

Tabelle 1

Ergebnisindikatoren (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse und spezifischem Ziel); gilt auch für die Prioritätsachse „Technische Hilfe“

						JÄHRLICHER WERT										
ID	Indikator	Maßeinheit	Basiswert	Basisjahr	Zielwert (2023)	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	Anmerkungen (ggf.)
I 6c.E	Besucherzahlen im Fördergebiet	Personen	1.623.743	2014	1.704.930	1.623.743	-	-	-							Die Projekte sind noch nicht abgeschlossen und Zwischenergebnisse werden in Evaluation 2018 ermittelt, und Evaluation noch nicht beauftragt.
I 6d.E	Anteil der geschützten Flächen an der Gesamtfläche des Fördergebiets	%	35,24	2015 für BB 2013 für Lub	35,40	35,24	-	-	-							
II 7b.E	Fläche des Fördergebietes, die innerhalb von 30 Min. von PKW-Grenzübergangsstellen erreichbar ist	%	42,9	2015	43,3	42,9	-	-	-							
II 7c.E	Reisende im grenzüberschreitenden ÖPNV	Fahrgäste/Tag	1.930	2014	2.550	1.930	-	-	-							
III 10b.E	Teilnehmer der dt.-poln. Bildungsangebote	Personen/Jahr	4.182	2014	4.600	4.182	-	-	-							
IV 11b.E	Stimmungsindex der in der dt.-poln. grenzüberschreitenden Zusammenarbeit engagierten Institutionen	Skala von 1 (min.) bis 6 (max.)	3,7	2014	4,3	3,7	-	-	-							

		Gesamtlänge neuer bzw. sanierter touristischer Wege, einschl. Beschilderung	km	300	0	0	0	0							vollst. durchgeführt sind aber nicht unbedingt alle erforderlich. Zahlungen geleistet wurden, Art. 1 Nr. 1 DVO (EU) 2018/276
	I 6d.1	Natur und Biodiversität: Fläche der Habitats, die für Zwecke eines besseren Erhaltungszustandes unterstützt werden	ha	1.000	0	0	0	0							
Ausgewählte (s.o.) Vorhaben (Prognose der Begünstigten)	II 7b.1	Straßen: Gesamtlänge der wiederaufgebauten oder ausgebauten Straßenverbindungen	km	19	0	0	0	18,13*		*					Laut in 2017 geschlossenen Zuwendungsverträgen geplante Km
	II 7c.1	Anzahl der ÖPNV-Angebote mit Fahrgastnutzen für den grenzüberschreitenden Verkehr	Anzahl	2	0	0	0	0							
Vollständig Durchgeführte (s.o.) Vorhaben (faktischer Wert)	II 7b.1	Straßen: Gesamtlänge der wiederaufgebauten oder ausgebauten Straßenverbindungen	km	19	0	0	0	0,70							Laut vorliegendem Bericht verbaute KM bis Ende 2017, aber Projekt noch nicht abgeschlossen
	II 7c.1	Anzahl der ÖPNV-Angebote mit Fahrgastnutzen für den grenzüberschreitenden Verkehr	Anzahl	2	0	0	0	0							
Ausgewählte Vorhaben (Prognose der Begünstigten)	III 10b.1	Kinderbetreuung und Bildung: Kapazität der unterstützten Kinderbetreuungs- und Bildungseinrichtungen	Personen	200	0	0	0	0							
	III 10b.2	Arbeitsmarkt und Ausbildung: Zahl der Teilnehmer an gemeinsamen Aus- und Weiterbildungsprogrammen zur grenzüberschreitenden Förderung von Jugendbeschäftigung, Bildungsangeboten und Berufs- und Hochschulbildung	Personen	200	0	0	0	0							

Vollständig durchgeführte Vorhaben (faktischer Wert)	III 10b.1	Kinderbetreuung und Bildung: Kapazität der unterstützten Kinderbetreuungs- und Bildungseinrichtungen	Personen	200	0	0	0	0							
	III 10b.2	Arbeitsmarkt und Ausbildung: Zahl der Teilnehmer an gemeinsamen Aus- und Weiterbildungs-programmen zur grenzüberschreitenden Förderung von Jugendbeschäftigung, Bildungsangeboten und Berufs- und Hochschulbildung	Personen	200	0	0	0	0							
Ausgewählte Vorhaben (Prognose der Begünstigten)	IV 6.1	Teilnehmer in KPF-Projekten (davon Männer/Frauen)	Personen	50.000	0	0	0	50.000					*		Zahl mit ZWV 2017 festgelegt, soll 2022 erreicht sein
	IV 6.2	Kooperierende Institutionen/Organisationen	Anzahl	30	0	0	0	39							
Vollständig durchgeführte Vorhaben (faktischer Wert)	IV 6.1	Teilnehmer in KPF-Projekten (davon Männer/Frauen)	Personen	50.000	0	0	0	36.091							TN in Kleinen Projekten laut vorliegender 4 Partnerberichte, Projekt noch nicht vollständig abgeschlossen
	IV 6.2	Kooperierende Institutionen/Organisationen	Anzahl	30	0	0	0	4							4 Institutionen mit KPF umgesetzt
Ausgewählte	V 7.1	Durchführungs- und Abschlussberichte zum KP	Anzahl	8	0	0	1	2							
	V 7.2	Sitzungen des deutsch-polnischen Begleitausschusses zum KP	Anzahl	12	0	1	6	9							
	V 7.3	Arbeitstreffen der an der Programmumsetzung beteiligten Behörden bzw. Verwaltungen	Anzahl	12	5	4	10	12							
	V 7.4	Informations- und Kommunikationsmaßnahmen	Anzahl	16	0	4	12	22							

Vorhaben (Prognose der Begünstigt en)	V 7.5	Evaluierungen/Studien/ Befragungen	Anzahl	6	0	0	0	0							
	V 7.6	Anzahl der Beschäftigten (Vollzeitäquivalente), deren Gehalt aus der Technischen Hilfe kofinanziert wird	Vollzeit- äquivalente	8	0	2	7	8							
Vollständig durchgeführte Vorhaben (faktischer Wert)	V 7.1	Durchführungs- und Abschlussberichte zum KP	Anzahl	8	0	0	1	2							
	V 7.2	Sitzungen des deutsch- polnischen Begleitausschusses zum KP	Anzahl	12	0	1	6	9							
	V 7.3	Arbeitstreffen der an der Programmumsetzung beteiligten Behörden bzw. Verwaltungen	Anzahl	12	5	4	10	12							
	V 7.4	Informations- und Kommunikationsmaßnahmen	Anzahl	12	0	4	12	22							
	V 7.5	Evaluierungen/Studien/ Befragungen	Anzahl	6	0	0	0	0							
	V 7.6	Anzahl der Beschäftigten (Vollzeitäquivalente), deren Gehalt aus der Technischen Hilfe kofinanziert wird	Vollzeit- äquivalente	8	0	0	0	0							Läuft noch

3.3 Im Leistungsrahmen festgelegte Etappenziele und Ziele (Artikel 50 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013) – die im Rahmen der jährlichen Durchführungsberichte übermittelt werden ab 2017.

Etappenziele sind ab 2018 festgelegt, s. KP 2.1.2.9, Tabelle 10 (S. 53-54) / PW Tabela 4 (strona 56-57).

Tabelle 3

Informationen zu den im Leistungsrahmen festgelegten Etappenzielen und Zielen

Prioritätsachse	Art des Indikators (Schlüsselmeilensteine, Finanzprodukt, ggf. Ergebnisindikator)	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Etappenziel für 2018	Endziel 2023	2017	Anmerkungen Etappenziel 2018 erreichbar?
I	F	FIPA1	Finanzielle Umsetzung der PA	EUR	4.600.000	37.704.503	0	Nein; bewilligt: 14,1 Mio. EUR, davon EFRE: 12 Mio. EUR, erwartete Mittelabrufe 2018/Stichtag 31.10.2018: 792.237 EUR, mithin <65 % (65%=2.990.000)
I	O	CO09	Nachhaltiger Tourismus: Zunahme der erwarteten Zahl der Besucher unterstützter Stätten des Naturerbes und des kulturellen Erbes sowie unterstützter Sehenswürdigkeiten	Besucher	1.250	10.000	0	Zielwert erreichbar? (hier anhand ZWV, Anträge) Fraglich Zielwert 2018 durch Befragung April/Mai 2018 ermitteln (65 %=813) In ZWV bis 2019: 1000 vorgesehen, also voraussichtlich Zielverzögerung um 1 Jahr
I	O	6c.12	Geförderte Einrichtungen	Anzahl	1	8	0	Zielwert in ZWV bisher Stand 17.04.2018: 11 Zielwert >100 % für 2018, Etappenziel hier erreicht

II	F	FFIPA2	Finanzielle Umsetzung der Prioritätsachse	EUR	2.750.000	22.387.046	0	Prognose Mittelabrufe anhand ZWV bis 31.10.2018: 3.000.000 (65%=1.787.500 EUR); (85%=2.337500 EUR) Etappenziel mit > 85% erreichbar
II	O	CO14	Straßen: Gesamtlänge der wiederaufgebauten oder ausgebauten Straßenverbindungen	Km	2	19	0,70	Prognose anhand ZWV bis 31.10.2018: 0,9 km mithin <65 % (65%=1,30 KM) Zielwert in Projekten für 2019: 18,13 KM Fazit: auf gutem Weg
III	F	FIPA3	Finanzielle Umsetzung der Prioritätsachse	EUR	1.450.000	11.782.657	0	Prognose anhand ZWV bis 31.10.2018: 0, später evtl. noch 2018: 551.137 EUR (65%=942.500 EUR) Etappenziel nicht erreichbar
III	O	CO35	Kinderbetreuung und Bildung: Kapazität der unterstützten Kinderbetreuungs- und Bildungseinrichtungen	Personen	24	200	0	Prognose anhand ZWV bis 31.10.2018: 0, später bis Ende 2018 evtl. 30 erreichbar (65%=16) Etappenziel zum jetzigen Zeitpunkt nicht gesichert
IV	F	FIPA4	Finanzielle Umsetzung der Prioritätsachse	EUR	4.750.000	38.882.766	0	Prognose anhand ZWV/Projektberichte bis 31.08.2018: 5.761.240 EUR geplant (65 % =3.087.500 EUR)

								Etappenziel >100% erreichbar
IV	O	11b.1	Teilnehmer in KPF-Projekten (davon Männer/Frauen)	Personen	17.500	50.000	36.091	Prognose anhand ZWV/Projektberichte bis 31.08.2018 40.293 Personen prognostiziert (65 % =11.375), (85%=14.875) Etappenziel > 100% erreichbar
IV	O	11b.2	Kooperierende Institutionen (ohne KPF)	Anzahl	4	30	4	Prognose anhand ZWV/Projektberichte bis 31.08.2018 39 (vorliegende Partnervereinbarungen) (65 % =3), Etappenziel mit > 100% erreichbar

Die Mitgliedstaaten legen für die Outputindikatoren kumulierte Werte vor. Die Werte für die finanziellen Indikatoren sind kumuliert. Die Werte für die wichtigen Durchführungsschritte sind kumuliert, wenn die wichtigen Durchführungsschritte als Zahl oder Prozentsatz angegeben werden. Wird eine Errungenschaft qualitativ definiert, so sollte in der Tabelle angegeben werden, ob sie erreicht wurde oder nicht.

Hinweis: Eintragungen sind erst 2019 für Jahresbericht 2018 erforderlich, Erhebung anhand Tabelle 10 im KP.

3.4 Finanzdaten (Artikel 50 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)

entsprechende Daten befinden sich in den Tabellen 4 und 5.

Tabelle 4

**Finanzinformationen des Programms - kumuliert sowie aufgeschlüsselt
nach Prioritätsachsen**

1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.
Mittelzuweisung der Prioritätsachse basierend auf dem Programm [entnommen aus Tabelle 21 des Programms]					Kumulierte Daten zum finanziellen Fortschritt des operationellen Programms					
Prioritätsachse	Fonds	Berechnungs- grundlage für die Unions- unterstützung (Förderfähige Gesamt- ausgaben oder öffentliche förderfähige Kosten)	Finanzierung insgesamt (EUR)	Kofinan- zierungs- satz (%)	Förderfähige Gesamt- ausgaben der zur Förderung ausgewählten Vorhaben (EUR), (laut ZWV)	Anteil (%) der förderfähigen Gesamtausgaben der ausgewählten Vorhaben an der Mittelausstattung der Prioritätsachse [Spalte 6/Spalte 4 x 100]	Förderfähige öffentliche Ausgaben der ausgewählten Vorhaben (EUR)	Von den Begünstigten bei der Verwaltungs- behörde (hier ILB) geltend gemachte (mit Bericht eingereichte) förderfähige Gesamtausgaben (*)	Anteil (%) der von den Begünstigten geltend gemachten förderfähigen Gesamt- ausgaben an der Gesamtmittel- Ausstattung der Prioritätsachse [Spalte 9/Spalte 4 x100]	Anzahl der ausgewählten Vorhaben
						Berechnung			Berechnung	
Prioritätsachse 1	EFRE	Insgesamt	37.704.503	85	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0
Prioritätsachse 2	EFRE	Insgesamt	22.387.046	85	12.858.475,67	57,44	12.858.475,67	0,00	0,00	3
Prioritätsachse 3	EFRE	Insgesamt	11.782.657	85	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0
Prioritätsachse 4	EFRE	Insgesamt	38.882.766	85	27.562.912,20	70,89	27.562.912,20	925.748,55	2,38	14
Prioritätsachse 5	EFRE	Insgesamt	7.069.593	85	6.653.438,93	94,11	6.653.438,93	958.806,30	13,56	10
Insgesamt	EFRE		117.826.565	85	47.074.826,80	39,95	47.074.826,80	1.884.554,85	1,60	27

Tabelle 5

Aufschlüsselung der kumulativen Finanzdaten nach Interventionskategorie (Artikel 112 Absätze 1 und 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 und Artikel 5 der Verordnung (EU) Nr. 1304/2013)

Prioritätsachse	Eigenschaften der Ausgaben		"Kategorisierung Dimensionen" – oder "Fördergebiet"								Finanzdaten			
	Fonds	Regionenkategorie	1 Interventionsbereich	2 Finanzierungsform	3 Art des Gebiets	4 Territoriale Umsetzungsmechanismen	5 Thematisches Ziel EFRE/Kohäsionsfonds	6 Sekundäres ESF-Thema	7 Wirtschaftstätigkeit	8 Standort	Förderfähige Gesamtkosten der ausgewählten Vorhaben (EUR)	Förderfähige öffentliche Kosten der ausgewählten Vorhaben (EUR)	Von den Begünstigten geltend gemachte förderfähige Gesamtausgaben	Anzahl der ausgewählten Vorhaben
1	EFRE													
2	EFRE		34	01	02	07	7	-	12	PL43	12.858.475,67	12.858.475,67	0,00	3
3	EFRE													
4	EFRE		62	01	02	07	11	-	24	DE40	1.446.458,61	1.446.458,61	0,00	2
4	EFRE		112	01	02	07	11	-	20	DE40	2.988.393,50	2.988.393,50	0,00	3
4	EFRE		119	01	02	07	11	-	18	DE40	23.128.060,09	23.128.060,09	925.748,56	9
5	EFRE		121	01	07	07	-	-	18	-	6.619.125,66	6.619.125,66	958.806,30	9
5	EFRE		-	-	-	-	-	-	-	-	-	--	-	-
5	EFRE		123	01	07	07	-	-	13	-	34.313,27	34.313,27		

Tabelle 6

Kumulierte Kosten eines außerhalb des Unionsteils des Fördergebiets durchgeführten Vorhabens bzw. Teilvorhabens

1	2	3	4	5
	Höhe der EFRE-Unterstützung (*), die für sämtliche Vorhaben bzw. Vorhabenteile außerhalb des Unionsteils des Fördergebiets bestimmt ist anhand ausgewählter Vorhaben (EUR) (ZVV)	Anteil der Gesamtmittelzuweisung für die außerhalb des Unionsteils durchgeführten Vorhaben bzw. Teilvorhaben Vorhabenteil (%) (Spalte 2 / Gesamtförderwert des Programms aus dem EFRE × 100)	EFRE-Wert der bei der Verwaltungsbehörde von den Begünstigten geltend gemachten Ausgaben für sämtliche Vorhaben bzw. Vorhabenteile außerhalb des Unionsteils des Fördergebiets (EUR) (*2)	Anteil der geltend gemachten Ausgaben der außerhalb des Unionsteils durchgeführten Vorhaben bzw. Teilvorhaben Vorhabenteil (%) (Spalte 4 / auf Programmebene der Unterstützung aus dem EFRE zugewiesener Gesamtbetrag × 100)
Außerhalb des Unionsteils des Programmbereichs durchgeführte Vorhaben bzw. Teilvorhaben (1)	1.165.862,88	1,16	543,72	0,00

(*) Die EFRE-Unterstützung wird im Kommissionsbeschluss zum jeweiligen Kooperationsprogramm festgelegt.

(1) Im Einklang mit den und vorbehaltlich der Obergrenzen aus Artikel 20 der Verordnung (EU) Nr. 1299/2013.

4 SYNTHESE DER BEWERTUNGEN (Artikel 50 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr.1303/2013)

Im Jahr 2017 wurde planmäßig, d.h. gemäß Bewertungsplan keine Bewertung des Programms durchgeführt. Jedoch haben VB, LK und GS eine gemeinsame Analyse der bisherigen Projektauswahlkriterien durchgeführt und haben einen Änderungsvorschlag der Kriterien erarbeitet, um die Qualität der Projekte zu verbessern (unter anderem Änderung der Wertigkeit bestimmter Kriterien).

5 PROBLEME, DIE SICH AUF DIE LEISTUNG DES PROGRAMMS AUSWIRKEN UND VORGENOMMENE MAßNAHMEN (Artikel 50 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)

- *Designierung*

Der verspätete Start und eine parallele Projektumsetzung während der Designierung führen zu Abstimmungsschwierigkeiten zwischen den mit diesem Prozess beschäftigten Institutionen. Die personelle Ausstattung des GS und der VB war 2017 immer noch nicht vollständig (Mitarbeiterwechsel). Es folgten Stellenausschreibungen und Neubesetzungen, um das Personalproblem zu beheben.

Aufgrund der erstmaligen vollständigen Designierung wurde die Zeitschiene zur Programmumsetzung falsch eingeschätzt. Dies erstreckt sich nicht auf die Umsetzung der Prioritätsachsen an sich. Vielmehr sind alle Verfahrensschritte zeitlich verzögert.

Die Bereitstellung und Anbindung des efREporters hat viel mehr Zeit und Kapazitäten als erwartet gebunden.

Die Schnittstelle von der ILB zum efREporter, der elektronischen Datenbank, ist noch nicht fertig. Derzeit wird an einer Lösung für den 1. Zahlungsantrag gearbeitet.

- *Erreichen des Leistungsrahmens 2018*

Aufgrund der oben beschriebenen verzögerten KP-Umsetzung wird das Einhalten des Leistungsrahmens für 2018 ambitioniert. Dieser wurde von der VB unter der Voraussetzung einer frühzeitigeren KP- Einreichung und Genehmigung aufgestellt. Außerdem wurde der Prozess der Designierung nicht so komplex und lang eingeschätzt.

Auf Basis der neuen Durchführungsverordnung (EU) 2018/276 der Kommission vom 23. Februar 2018 wird im Durchführungsbericht nicht nur über die Erreichung der Indikatoren zu den vollständig durchgeführten Maßnahmen berichtet, sondern auch die von den teilweise durchgeführten Maßnahmen gelieferten Ergebnisse gemeldet. Damit ist der fortlaufende Fortschritt der Umsetzung des Programms anhand bereits begonnener aber noch nicht vollständig abgeschlossener Vorhaben ersichtlich. Die Erreichung des Leistungsrahmens 2018 ist bis Ende 2018 in den PA II und IV erreichbar, in der PA I ungewiss und in der PA III nicht erreichbar.

Abhilfe der Ungewissheit der Zielerreichung in der PA I erfolgt durch Befragung der Begünstigten in den vom BA befürworteten bzw. bereits bewilligten Projekten zu deren voraussichtlichem Umsetzungsstand bis

Oktober bzw. Ende 2018. Abhilfe des Nichterreichens der Ziele in PA III und voraussichtlich Nichterreichens der Ziele in PA I erfolgt durch Verschiebung der Ziele/des Leistungsrahmens mit Hilfe eines Änderungsantrages bei der EU. Ungeachtet dessen wird festgestellt, dass im Laufe des Jahres 2018 in allen PA Zuwendungsverträge geschlossen sein werden und auch die entsprechenden Partner- und Projektberichte erwartet werden.

Darüber hinaus sollen die Begünstigten aufgefordert werden, früher bzw. öfter als geplant (bzw. im ZWW vorgesehen) Mittelabrufe einzureichen.

Zeitintensive Abstimmungen mit den Antragstellern und Nachforderungen von Unterlagen durch das Gemeinsame Sekretariat und die Bewilligungsbehörde führen zur zeitlichen Verzögerung bei der kaufmännischen Antragsprüfung. In Schnittstellengesprächen werden die Probleme mit den Verfahrensbeteiligten erörtert und, soweit möglich, Verbesserungsmaßnahmen festgelegt.

Verspätete Stellungnahmen der Experten und mehrmalige Nachbesserungen seitens der Antragsteller in der Phase der Auflagenerfüllung führten ebenfalls zu Verzögerungen. Zur Abhilfe werden den Antragstellern kürzere Fristen gegeben. Es wird geprüft, die Experten früher einzubinden und untereinander besser abzustimmen. Es finden zudem auf Staatssekretärebene Gespräche statt.

- *Mangelhafte Vorfinanzierungskapazitäten von NGOs*

Es ist festzustellen, dass bei den Kleinen Projekten im Kleinprojektfonds überwiegend Institutionen wie z.B. Vereine Antragsteller sind, die ihre Kleinen Projekte nicht lange aus eigenen Mitteln vorfinanzieren können. Als erste Abhilfemaßnahme wurde den Euroregionen seitens der VB ein Vorschuss zur Abwicklung der Kleinen Projekte aus Landesmitteln gewährt. Der Vorschuss ist aber schnell aufgebraucht und es ist weiter problematisch, allen Begünstigten der Kleinen Projekte schnell die Förderung auszuzahlen. Auch für die regulären Projekte wird an einer Landeserstattung vor der Erstattung der EU KOM für eingereichte Projektberichte von deutschen und polnischen Partnern gearbeitet.

- Stellung der WiSo- und Umweltpartner

Der Status des beratenden Mitglieds ohne Stimmrecht blieb auch 2017 für die WiSo- und Umweltpartner unverändert erhalten. Eine entsprechende Änderung der GO des BA auf Einführung des Stimmrechts für die WiSo- und Umweltpartner wurde mehrheitlich nicht angenommen. Die deutschen WiSo- und Umweltpartner blieben wegen des nicht eingeräumten Stimmrechts teilweise den BA-Sitzungen fern und ihre Meinung konnte insofern nicht qualitätssteigernd in die Diskussion im BA einfließen. Die VB hat Gespräche mit allen BA-Mitgliedern geführt, um eine Konsenslösung zu finden.

6 BÜRGERINFO (Artikel 50 Absatz 9 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013) s. Anlage

7 BERICHT ÜBER DEN EINSATZ VON FINANZINSTRUMENTEN (Artikel 46 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)

Nicht anwendbar

- 8 Gegebenenfalls Fortschritte bei der Vorbereitung und Durchführung von Großprojekten und gemeinsamen Aktionsplänen (Artikel 101 Buchstabe h und Artikel 111 Absatz 3 der Verordnung(EU) Nr. 1303/2013) und Artikel 14 Absatz 3 Buchstabe b der Verordnung (EU) Nr. 1299/2013**

Nicht anwendbar

8.1 *Großprojekte*

Nicht zutreffend

8.2 *Gemeinsame Aktionspläne*

Nicht zutreffend